

**Clodia, Pola, Parentium.** Unter Papst Hadrian IV. (1154—1159) erhielt der Patriarch auch den Primat über die Kirchenprovinz Zara; die Patriarchen wollten aber diese Rechte nie anerkennen, dagegen blieb der Titel „Primas von Dalmatien“ dem Patriarchen bis heute, freilich ohne Jurisdiction. Nach dem 12. Jahrhundert, als die Patriarchen von Alt-Aquileja am Macht wieder angenommen hatten, nahm die Vorliebe der Päpste für Grado etwas ab. Auf einer Synode vom Jahr 1310 werden als Suffragane von Grado und ausgezählt: Città Nuova, Caorle, Loredano, Chioggia, Castello, Zara, Oderzo, Veglia, Arbe, Equilio. Das Metropolitanrecht des Patriarchen dehnt sich aber nach und nach nur noch auf die Bischöfe des venetianischen Gebietes an der Meeresküste aus, und die unter Johannes XXII. gesetzte Notitia zählt als Suffragane auf: Castellanus al Venetiarum, Torsellinus, Equiliensis vel Insulanus, Caprulensis, Clugiensis, Civitas novae. Es ist hier zum ersten Male von einem Ep. Venetiarum die Rede. Die Bewohner der Laguneninseln waren zuerst der Jurisdiction des Bischofs von Malamocco unterworfen. Als jedoch die Bevölkerung, die Gebäudeleuten und Kriechhämer auf den Inseln Rialto und Olivolo angenommen, strebten die Einwohner nach der Einführung eines eigenen Bischofssitzes zu erhalten. Der Doge Maurizio Gabbajo erlangte bei Papst Hadrian I., daß auf Olivolo der Sitz eines dem Patriarchen von Grado unterworfenen Bischofs errichtet wurde. Volk und Clerus wählten 775 in einer Versammlung Obelerius oder Obelibatus, der Sohn des Tribunen Enagro von Malamocco, zum ersten Bischof von Olivolo, der von dem Patriarchen Johannes von Grado consecrirt und vom Dogen mit Privilegien ausgestattet wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Synode gehalten (Hefele, Conc.-Gesch. III, 2. Aufl. 622). Als der genannte Bischof nach lobsamester 29jähriger Verwaltung des Bistums 798 gestorben war, wählte der Doge Johannes Gabbajo, mit Hintanziehung der Rechte des Clerus und des Volkes sowie der heiligen Canones, aus eigener Willkür Christophorus, einen griechischen Jungling von 22 Jahren. Den Patriarchen Johannes von Grado, welcher sich weigerte, denselben zu consecriren, und sogar den Raum gegen ihn schleuderte, ließ der erbitterte Doge von einem hohen Thurm herabstürzen (802). Der Griech Christophorus mußte zwar 810 dem zu rechtmäßig gewählten Christophorus II. Lanfrido weichen, aber nach dessen Vertreibung (um 813) nahm er den Stuhl von Olivolo abermals bis zu seinem 827 erfolgten Tode ein. Ihm folgte Otto Partecipazio, der gegen 80 Jahre regierte. Hartwig Contarini (1074—1108) legte den Titel von Olivolo ab und nahm 1091 den von Castello an. Zwischen den Bischöfen von Castello und der dalmatinischen Regierung herrschte in Betreff der Jurisdiction Einvernehmen, indem die Behand-

lung der geistlichen Angelegenheiten dem Bischofe überlassen blieb, während dem weltlichen Gerichte die Streitigkeiten über die zeitlichen Güter der Cleriker zugewiesen wurden, bis der Bischof Marcus Micheli (1225—1235) im J. 1225 bei der Zusammenstellung der Statuten für Benedig Veranlassung nahm, die Jurisdictionstreite dem weltlichen Gerichte streitig zu machen. Dieser Streit wurde jedoch dadurch beigelegt, daß man festzte, dem weltlichen Gerichte sollten die Streitigkeiten über unbewegliche Güter verbleiben. Als zwischen dem Bischof Micheli und dem Patriarchen von Grado Misschuldigkeiten ausbrachen, beauftragte Gregor IX. den Benedictiner-Prior von Padua nebst anderen Gelehrten, sie beizulegen. Es erfolgte 1282 der schiedsrichterliche Spruch dahin, daß 1. die Patriarchen, als die ersten Metropolitanen, Bischöfe consecriren, Abtei benediciren, Cleriker selbst in der Kirche von St. Silvester zu Benedig ordiniren, aber heilige Oele in dieser Diözese nicht weihen dürften; daß 2. dem Patriarchen die Institution und Leitung der Cleriker von fünf castellanischen Kirchen zustehen, daß 3. der Bischof jedes Jahr den Patriarchen besuchen müsse, um ihm seine Chrfurcht zu bezeigen. Bemerkenswerth ist auch, daß Bischof Paolo Toscani (1367—1376) im J. 1367 den Dogen, der die Rechte der Kirche verlegt hatte, vor die Rota lud; diese kühne Ladung mußte er aber rückgängig machen, wenn er nicht exiliert und des Adels verlustig werden wollte. Er begab sich nach Avignon, um bei dem Papste den Streit auszumachen, erlebte aber dessen Ende nicht, da er vom Tode überrascht wurde. Sein Nachfolger Giovanni Piacentini (1376—1378), vorher Bischof von Padua, hing der Partei des Gegenpapstes Clemens VII. an und wurde von diesem zum Cardinal ernannt, aber von Urban VI. abgesetzt; er starb erst 1405. Bischof Angelo Correr oder Corratio, seit 1380, wurde 1390 von Bonifaz IX. auf das Patriarchat Konstantinopel versetzt und von Innocenz VII. mit dem Purpur geschmückt; später wurde er als Gregor XII. (s. d. Art.) zum Papst erhoben. Der letzte Bischof von Olivolo-Castello war der hl. Laurentius Justiniani (s. d. Art. VII, 1527 ff.), unter dem das Patriarchat von Grado, nach dem Tode des letzten Patriarchen Dominicus Micheli (1445—1451), nach Benedig verlegt wurde. Einige suchen den Grund dieser Verlegung in Streitigkeiten über die Jurisdiction, welche zwischen den Bischöfen von Castello und den Patriarchen von Grado, die wegen der Armut des Ortes in Benedig zu wohnen sich genötigt sahen, ausgebrochen waren. Die Bulle Nicolaus' V. nennt aber als Grund die Würde der Republik, die Macht der Herrschaft, die Menge und Bildung des Volkes, die Abhängigkeit der Venetianer an den apostolischen Stuhl, die Abhängigkeit Grado's von der Republik, und erheilt deshalb dem Bischofe von Castello und seinen Nachfolgern mit dem Patri-